



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeister Gottheil  
Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl

nachrichtlich per Email  
an den Landrat des Kreises Coesfeld

**Gemeinsamer Teilflächennutzungsplan der Stadt Billerbeck  
(49. Änderung, Az. 60 / mad-) und der Gemeinde Rosendahl  
(64. Änderung, Az. FB II / 621.31) für einen Landmaschinenhandel  
in Hamern**

Ihre Anfragen gemäß § 34 (5) LPIG NRW vom 18.07.2023 und  
26.07.2023

Sehr geehrte Frau Dirks,  
sehr geehrter Herr Gottheil,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.07.2023 und 26.07.2023 bitten Sie erneut um raumordnungsrechtliche Stellungnahme zum Entwurf des gemeinsamen Teilflächennutzungsplans der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl. Eine ca. 2 ha große Fläche, die sich über beide Gemeindegebiete erstreckt und in den Flächennutzungsplänen bislang jeweils als ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ ausgewiesen ist, soll künftig in einem gemeinsamen Teilflächennutzungsplan als ‚gewerbliche Baufläche‘ dargestellt werden.

In der Begründung des Teilflächennutzungsplans wird nachvollziehbar dargelegt, dass der Entwurf des Bauleitplans an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.

01. August 2023

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

32.02.558008-002/2022.0003

32.02.558040-004/2022.0001

Auskunft erteilt:

G. Greiwe

Durchwahl:

+49 (0)251 411-1408

Telefax:

+49 (0)251 411-81408

Raum: 207

E-Mail:

gundhilde.greiwe  
@brms.nrw.de

**Bitte verwenden Sie  
ausschließlich die Post- und  
Lieferanschrift:**

Bezirksregierung Münster  
48128 Münster

Dienstgebäude:

48143 Münster  
Telefon: +49 (0)251 411-0  
Telefax: +49 (0)251 411-82525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,  
10, 11, 12, 13, 14, 22

Bezirksregierung II:  
(Albrecht-Thaer-Str. 9)  
Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:

Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001  
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452



Ergänzend weise ich nochmals darauf hin, dass im Hinblick auf die Lage im BSLE die Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der Rechtsprüfung gemäß § 6 BauGB den Unterlagen beigefügt werden muss.

01. August 2023  
Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Greive



Derzeit erfolgt das Anpassungsverfahren des Regionalplans Münsterland an den geänderten LEP NRW. Aktuelle Informationen zu den Inhalten sowie zum Bearbeitungs- und Verfahrensstand sind abrufbar in der Storymap unter <https://www.giscloud.nrw.de/regionalplan-muensterland.html>.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/32/index.html>

